

---

**512/A(E) XXVII. GP**

---

**Eingebracht am 28.04.2020**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

**der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen  
betreffend Elektronischer Impfpass: Ergänzung um Corona-Immunität**

### **Immunisierung: Eintrag in den elektronischer Impfpass**

Verschiedene Unternehmen der pharmazeutischen Industrie forschen gerade an einem Impfstoff gegen SARS-CoV-2. In Vorbereitung ist es daher bereits jetzt angezeigt, überwundene COVID-19-Erkrankungen im elektronischen Impfpass einzutragen. Daher ist es notwendig, Labors zu verpflichten, positive Antikörpertests in den elektronischen Impfpass einzumelden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

## **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Der Bundesminister für Gesundheit, Soziales, Pflege und Konsumentenschutz wird aufgefordert, bei der Einführung des elektronischen Impfpasses zu berücksichtigen, dass Labors eine durch Tests bestätigte COVID-19-Immunität einmelden können. "

*In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Gesundheitsausschuss vorgeschlagen.*